

# **Verlängerung der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

**zwischen**

**der Stadt Frankfurt (Oder),  
Marktplatz 1  
15230 Frankfurt (Oder)**

**vertreten durch den Oberbürgermeister  
und den *Beigeordneten***

**und**

**dem Landkreis Oder-Spree  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow**

**vertreten durch den Landrat Rolf Lindemann  
und den *1. Beigeordneten Sascha Gehm***

**über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer  
gemeinsamen Geschäftsstelle**

## **§ 1 Gegenstand**

Auf der Grundlage der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg (GAVBbg) vom 28.05.2010 wurde mit Wirkung ab dem 1.04.2012 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Dezember 2011 die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für die Stadt Frankfurt (Oder) und den Landkreises Oder-Spree mit der Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle beim Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Oder-Spree vereinbart.

Die Stadt Frankfurt (Oder) übertrug damit die ihr obliegenden Aufgaben nach der Gutachterausschussverordnung zur Durchführung auf den Landkreis Oder-Spree.

Nach § 9 galt die Vereinbarung zunächst für 10 Jahre. Über die Verlängerung der Geltungsdauer ist ein Jahr vor Ablauf neu zu verhandeln.

## **§ 2 Zweck**

Die Regelungen der Vereinbarung haben sich bewährt und die angestrebten Ziele der Fusion wurden erfüllt. Deshalb soll die Vereinbarung mit der Maßgabe verlängert werden, dass die Kostenerstattung nach § 7 der bestehenden Vereinbarung stets die jährliche Stellenpauschale des Ministeriums des Innern und für Kommunales für die übertragenen Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung zugrunde gelegt wird.

### **§ 3 Änderungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind dem Ministerium des Innern als Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

### **§ 4 Laufzeit und Kündigung**

Die Vereinbarung vom Dezember 2011 gilt für weitere für 10 Jahre. Über die Verlängerung der Geltungsdauer ist ein Jahr vor Ablauf neu zu verhandeln.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Unterlassen der Kostenerstattung, bleibt unberührt.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Verlängerung der Vereinbarung tritt am 1.04.2022 in Kraft.

Frankfurt (Oder), den                    2021

Rene` Wilke  
Oberbürgermeister

Claus Junghans  
Beigeordneter

Beeskow, den                    2021

Rolf Lindemann  
Landrat

Sascha Gehm  
Erster Beigeordneter